

Jahresabschluss 2021

(Veröffentlichungsversion)

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Wilhelmstraße 16, 72074 Tübingen

AKTIVA						PASSIVA
	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020		Ŏ	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020
	EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte 			II. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-19.510,71		11.318,54
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	2 00	738.00	III. Jahresfehlbetrag	-55.350,66	25.138,63	-30.829,25
TOTO TOTO TOTO TOTO TOTO TOTO TOTO TOT	B Î		B. Rückstellungen			
II. Gacilaliageli 4. tochainche Anlease ind Macchi			1. sonstige Rückstellungen		138.519,98	78.869,00
n. redninsche Anagen dra Mascul- nen 5.128,00		9.512,00	C. Verbindlichkeiten			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstaftung 61.257,00		49.682,00	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	498.194,53		186.889,39
30.162,50 sim Bau	96.547,50	36.789,50	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 498.194,53 / VJ 186.889,39)			
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Verbindlichkeiten	331.185,34	829.379,87	234.640,39
l. Vorräte			- davon gegenüber Gesellschaftern (GJ 324.055.34 / VJ 227.545.39)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 5.482,36		4.814,89	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 324,055,34 / VJ 27,545,39)			
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leis- tungen 0,00	5.482,36	6.597,01	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 7.130,00 / VJ 207.095,00)			
II. Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		122.458,59				
2. sonstige Vermögensgegenstände	487.421,80	50.778,84				
- davon gegen Gesellschafter (GJ 140.498,57 / VJ 33.353,63)						
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	378.312,24	283.885,31				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.272,58	15.631,93				
Summe A K T I V A	993.038,48	580.888,07	Summe P A S S I V A	•	993.038,48	580.888,07

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Wilhelmstraße 16, 72074 Tübingen

<u> </u>		,	
		Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020
1. Umsatzerlöse	EUR	EUR 1.324.178,12	EUR 1.150.587,10
 Verminderung (Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 		-6.597,01	6.597,01
3. sonstige betriebliche Erträge		688.769,73	15.817,44
4. Materialaufwand			
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 	229.116,53		142.183,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.341.194,73	1.570.311,26	542.330,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	236.525,93		246.862,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.356,15	274.882,08	36.656,04
6. Abschreibungen			
 a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	26.909,07		26.248,76
 b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen 			
Abschreibungen überschreiten	0,00	26.909,07	69.105,87
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		189.477,99	140.440,31
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		121,10	3,56
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		-55.350,66	-30.829,25
12. Jahresfehlbetrag		-55.350,66	-30.829,25

Inhaltsverzeichnis

Α.	Allgemeine Angaben	34
	I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit	34
	II. Bilanzierungsmethoden	34
	III. Bewertungsmethoden	35
	Immaterielle Vermögensgegenstände	35
	2. Sachanlagen	35
	3. Vorräte	35
	4. Forderungen	36
	5. Rückstellungen	36
	6. Verbindlichkeiten	36
В.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	36
C.	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	38
D.	Sonstige Angaben	38
	I. Geschäftsführer	38
	II. Aufsichtsrat	39
	III. Anzahl der Mitarbeiter	40
E.	Ergebnisverwendung	40
F.	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	40
	I. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB	40
	II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB	41
	III. Geschäfte mit nahen Angehörigen gemäß § 285 Nr. 21 HGB	43
G.	Nachtragsbericht	44
Н.	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	44
I.	Anlagespiegel	45

A. Allgemeine Angaben

Die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 382611 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinnund Verlustrechnung ausgeübt.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für

immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Nutzungsdauer wird bei Software drei Jahre zugrunde gelegt.

Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich hierfür erhaltene Zuschüsse angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- ➤ Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EstG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben, wobei aus Vereinfachungsgründen im Abschreibungsverzeichnis im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wurde.

3. Vorräte

- > Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt .
- Das Prinzip der Verlust freien Bewertung wurde berücksichtigt.

4. Forderungen

➤ Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen wurden keine Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt, wie im Vorjahr, unter 1 Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen zum Bilanzstichtag ist Vorsteuer in Höhe von 22.671,70 € (VJ: 16.441,16 €) enthalten. Die Vorsteuerbeträge sind aufgrund Rechnungstellung im Jahr 2022 erst in diesem Jahr abziehbar.

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position "sonstige Rückstellungen" zum Abschlußstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Entwicklungsschema:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung (+)	Stand 31.12.2021
	€	€	€
Nebenkosten WHO	64.000,00	(V) -0,00 (A)-0,00 (Z) +32.000,00	96.000,00
Renovierung Sportboden WHO	0,00	(V) -0,00 (A)-0,00 (Z) +27.434,98	27.434,98
Urlaubsrückstellung	6.829,00	(V) -6.829,00 (Z)+ 7.025,00	7.025,00
Jahresabschlusskosten (Erstellung/Prüfung)	8.040,00	(V) -7.265,30 (A) - 774,70 (Z)+ 8.060,00	8.060,00
Summe	78.869,00	(V) -14.094,30 (A)-774,70 (Z) +74.519,98	138.519,98

In den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren in Höhe von 7.130,00 € (VJ: 7.095,00 €) enthalten.

In den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren in Höhe von 0,00 € (VJ: 200.000,00 €) enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2021 sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 789.049,16 € (VJ 0,00 €) entstanden, welche aus Kostenerstattungen und Versicherungserstattungen aufgrund des Unwetterschadens stammen.

Auf Grund des Unwetterschadens sind im Geschäftsjahr 2021 außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 787.313,65 € (Vj 0,00 €) entstanden.

Im Jahresabschluss wurden 3.000,00 € Honorar für den Abschlussprüfer in die Rückstellung eingestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 476,90 € enthalten. Sie ergeben sich aus der Zahlung von Hallennutzungen in 2020.

D. Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Vertretungsbefugnis
Patzwahl	Claudia	Verwaltungsangestellte	einzelvertretungs- befugt

Frau Patzwahl wurde ab dem 17.05.2013 zur Geschäftsführerin berufen. Die Eintragung im Handeslregister erfolgte am 05.06.2013

Die Angaben zu den Bezügen der Organmitglieder nach § 285 Ziffer 9a und b HGB unterbleiben, da die Voraussetzungen der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB vorliegen.

II. Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung (Arbeitgeber)	Seit/bis
Dr. Harsch	Daniela	Bürgermeisterin (Universitätsstadt Tübingen)	(Vorsitz) Seit 01.01.2019
Gugel	Bernd	Druckform-/ Druckvorlagen Hersteller (Stadtwerke Tübin- gen als Bademeister)	seit 01.10.2009
Höhne-Mack	Ingeborg	Gymnasiallehrerin i.R. (vor Rente Albert-Einstein- Gymnasium Reutlingen)	seit 19.08.2014
Bechtle	Ulrich	Landwirtschaftsmeister (selbständig)	seit 29.06.2015
Lederle	Christoph	Lehrer (Wilhelm-Schickard- Schule)	seit 26.05.2019
Dr. Wittlinger	Christian	Apotheker (selbständig / Hölderlin Apotheke)	seit 26.05.2019
Dr. Volck	Gunther	Akademischer Mitarbeiter i.R. (vor Rente bei der Universität Tübingen)	seit 01.04.2016
Schaal	Thomas	Prokurist (Huissel Tabak GmbH)	seit 20.03.2019
Krafft	Hanns-Peter	Lehrer i.R.(vor Rente Jerg- Ratgeb-Realschule Herren- berg)	seit 20.03.2019

III. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 5 Arbeitnehmer beschäftigt.

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Bilanzergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung noch abschließend entscheiden.

F. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

I. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro	Erläuterungen
Pachtvertrag Paul-Horn-Arena	30.700,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Pachtvertrag Sporthalle Waldhäuser Ost	13.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Stellplatzmiete Sporthalle Waldhäuser Ost	384,00	
Mietvertrag Büroräume	7.440,00	
Kostenweiterberechnung Personal	65.600,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Überlasserin
Kostenerstattung Sach-und Verwaltungskosten Sporthalle Waldhäuser Ost	4.500,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Leistende
Miete Notruf Aufzugbefreiung	504,00	
Wartung Lüftung (LKT)	1.856,40	
TÜV Prüfungen	1.062,00	
Wartung Aufzug	420,55	
Wartung Notstrom	651,09	
Wartung Elektorinstallation	2.108,06	
Wartung Elektroakustische Anlage	2.080,00	
Wartung Trennvorhänge	410,00	
Wartung Ballfangnetze	356,00	
Wartung Hubsteiger	160,00	
Wartung Feuerlöscher und- Wandhydranten	633,00	
Wartung Sportgeräte	1.685,51	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro	Erläuterungen
Wartung Blitzschutz	337,00	alle 2 Jahre
Wartung Brandmeldeanlage	7.627,14	
Wartung Hebeanlage	780,00	
Wartung Gebäudeautomationstechnik	2.824,68	
Wartung Stapler	552,26	
Wartung Metall-/ Brandtüren	311,00	
Wartung Geräteraumtüren	715,00	
Wartung Tribünen/ Geländer	1.404,45	
Wartung Feuerwehranschluss PHA	1.764,00	
Wartung Honeywell Bauteile	1.206,18	
Wartung LED Banden	1.580,00	
Prüfung Legionellen PHA	184,00	
Wartung Netzwerk	6.348,00	
Glasfaseranschluss	9.180,00	
Sicherheitsprüfung WHO	350,00	
Wartung Trennvorhänge WHO	367,50	
Wartung Geräteraumtore	510,00	
Wartung Feuerlöscher	143,13	
Wartung Rauchschutztüren WHO	660,00	
Wartung Lüftung	2.681,00	
Prüfung Legionellen WHO	222,00	
Mietleasing LED Video Bande	35.747,64	
Versicherungen	15.565,57	
Coffee Perfect Kaffeeautomat Leasing	3.588,00	Laufzeit bis 12/2022
Signalverstärker	900,00	Laufzeit bis 2/2023

III. Geschäfte mit nahen Angehörigen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäftes	Wert p.a.	Nahestehende Person
	€	
Pachtvertrag Paul-Horn-Arena	30.700,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Pachtvertrag Sporthalle Waldhäuser/Ost	13.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Mietvertrag Büroräume	6.240,00	WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH als Vermieterin
Mitarbeiterüberlassung	63.600,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Überlasserin
Kostenerstattung Sach- und Verwaltungskosten Sporthalle Waldhäuser Ost	4.500,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Leistende
Vertrag Glasfaseranschluss TüNet	9.180,00	Stadtwerke Tübingen
Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie	30.000,00	Stadtwerke Tübingen
Vertrag über die Lieferung von Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung	80.000,00	Stadtwerke Tübingen

G. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind nicht bekannt.

H. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichne ich den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2021:

Tübingen, den

Claudia Patzwahl (Geschäftsführerin)

. Anlagespiegel

	Anschaffungs- Herstellungs-	Zugänge (davon Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs-	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert
	kosten 01.01.2021 EUR	fur Fremdkapital) EUR	EUR	EUR	kosten 31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.304,80	00'0	00'00	00.0	6.304,80	5.566,80	736,00	00.0	00,00	6.302,80	00,00	2,00
Zwischensumme	6.304,80	00'0	00'0	00'0	6.304,80	5.566,80	736,00	00'0	00'0	6.302,80	00'00	2,00
II. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	177.369,07	00'0	00,0	00,00	177.369,07	167.857,07	4.384,00	00,00	0,00	172.241,07	00'0	5.128,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.254,67	26.737,07	11.274,07	6.627,00	221.344,67	149.572,67	21.789,07	11.274,07	0,00	160.087,67	00'0	61.257,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.789,50	00'0	00'00	-6.627,00	30.162,50	00'0	0,00	00'0	00'0	00,00	00,0	30.162,50
Zwischensumme	413.413,24	26.737,07	11.274,07	00'0	428.876,24	317.429,74	26.173,07	11.274,07	00'0	332.328,74	00'0	96.547,50
Summe Anlagevermögen	419.718,04	26.737,07	11.274,07	00,0	435.181,04	322.996,54	26.909,07	11.274,07	00,0	338.631,54	00'0	96.549,50

Seite 45

Lagebericht 2021

der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und der Betrieb von Sporthallen, insbesondere der Paul Horn-Arena, für den Schulsport, den Vereinssport, gewerbliche Sportveranstaltungen und sonstige dem Widmungszweck nicht entgegenstehende Nutzungen. Die Gesellschaft koordiniert die Nutzung der ihr überlassenen Sporthallen durch die Tübinger Schulen und Vereine. Sie ist verpflichtet, neben dem Schulsport, auch allen Tübinger Sporttreibenden Vereinen und Organisationen, die Möglichkeit des Sporttrainings im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Verhältnis zur Größe des Vereins bzw. der Organisation zu ermöglichen.

1.2. Ziele und Strategien

Die Gesellschaft verwaltet die ihr überlassenen Sporthallen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Wichtigste Ziele der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sind die Erhöhung und Auslastung der beiden Sporthallen, um diese möglichst kostendeckend zu betreiben, sowie die Integration weiterer städtischer Hallen in die Gesellschaft.

1.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Erfolgsfaktoren)

Für die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH zählen eine hohe Auslastung der Hallen, die Erhaltung und Verbesserung des technischen Standards sowie ein möglichst ausgeglichenes Jahresergebnis zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Bewertung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Beachtung der ökologischen Nachhaltigkeit angesehen. Im Wirtschafts- und Prognosebericht wird auf diese Indikatoren Bezug genommen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen, Entwicklung der Branche sowie Stärken und Schwächen

Die Paul Horn-Arena ist für Tübingen und den Umkreis weiterhin eine gefragte Sporthalle für Großsportveranstaltungen und sportliche Events. Neben den Bundesligisten gibt es stets weitere Vereine und Veranstalter, die Sportveranstaltungen durchführen möchten. Oftmals scheitert die geplante Veranstaltung an den räumlichen Gegebenheiten oder terminlichen Überschneidungen durch die Heimspiele der Bundesligisten.

Auch aus dem kulturellen Bereich werden immer wieder Anfragen gestellt. Auch hier stehen meist die baurechtlichen Begrenzungen sowie Schwierigkeiten wie fehlender Lastenaufzug, nicht vorhandener Schutzboden oder fehlende zusätzliche Bestuhlung einer Nutzung der Paul Horn-Arena im Wege.

Corona-Pandemie

Die Jahre 2020 und 2021 waren in vielerlei Hinsicht Ausnahmejahre – auch finanziell. Die Einnahmen durch die hallenübliche Vermietung gingen deutlich zurück. In den Zeiten des Lockdowns im Jahr 2020 waren die Hallen längere Zeit verwaist. Es waren kein Schul- und Vereinssport möglich und keine Veranstaltungen zulässig. Die Ligaspiele fanden ohne Publikum statt oder fielen komplett aus. Die Sporthalle WHO wurde zum Betreuungs- und Prüfungsraum für die angrenzende Geschwister-Scholl-Schule. Gymnastikraum und Hallenteile wurden teilweise auch als Klassenzimmer genutzt. Mit der Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht ab Juni 2021 war auch wiederregelmäßig Sportunterricht möglich und der Vereinssport kehrte ebenfalls Stück für Stück zurück.

In der Paul Horn-Arena fand mit Start der Basketball-Bundesligasaison 2020/2021 ein Heimspiel der Tigers Tübingen statt, wegen der anhaltenden Pandemie unter Auflagen. Es sollte das einzige Spiel in der Saison bleiben. Die anhaltenden Einschränkungen der Corona Verordnungen und der Unkalkulierbarkeit der Pandemieentwicklung führten auch in 2021 zu Zurückhaltung bei Veranstaltungen und der Sportbetrieb war noch stark eingeschränkt.

Die Vereine und Veranstalter taten sich schwer konkrete Planungen aufzunehmen. Für das Jahr 2021 waren zwar erneut Termine für die Sportgalas der TSG Tübingen und des Turngau Achalm oder auch das Bundesposaunenfest anberaumt, mussten jedoch erneut abgesagt bzw. nach 2022/23 verschoben werden.

Die Sporthalle WHO war durch den Schul- und Vereinssport auch zum Jahresauftakt 2021 sehr gut gebucht. Durch unterschiedliche Inzidenzwerte und Corona-Verordnungen gab es teilweise - Einschränkungen für die Nutzergruppen und bei Spieltagen. Durch die gelockerten Maßnahmen in der Corona Verordnung für die Schulen konnte der Unterricht jedoch hauptsächlich wieder in den Klassenzimmern durchgeführt und so die Halle wieder für den Sportzweck bereitgestellt werden.

Impfzentrum

Mitte Dezember 2020 zogen ein Zentrales Impfzentrum des Landes Baden-Württemberg und das Kreisimpfzentrum gemeinsam in die Paul Horn-Arena. Der Landkreis Tübingen und das Universitätsklinikum Tübingen waren bis Mitte August 2021 an sieben Tagen in der Woche für die Corona-Impfungen tausender Menschen am Tag verantwortlich. Für die Heimspiele der Tübinger Tigers musste deshalb eine Ausweichspielstätte gefunden werden. Die Stadt Rottenburg hat ihre Volksbank-Arena zur Verfügung gestellt. So konnte der Ligabetrieb weitergehen, wenn auch wegen der Corona-Auflagen einige Zeit ohne Publikum. Die bisher in der Paul Horn-Arena spielenden Volleyballer aus Rottenburg haben sich mit Beginn der Pandemie aus dem Bundesligabetrieb verabschiedet und eine Rückkehr ist trotz Aufstieg in die 2. Bundesliga nicht in Sicht.

Unwetterschäden

Das zweite außergewöhnliche Ereignis war ein heftiges Unwetter am 23. Juni 2021, bei dem Wassermassen die Paul Horn-Arena geflutet haben. Der Hallenboden war ein Totalschaden und musste innerhalb kürzester Zeit provisorisch ersetzt werden, damit das Impfzentrum seinen Betrieb schnell wieder aufnehmen konnte. Auch die Nebenräume waren stark betroffen. Nach dem Auszug des Impfzentrums wurde die Paul Horn-Arena bis Ende 2021 für ca. 800.000 Euro instandgesetzt und auf den neuesten technischen Stand gebracht. Auch durch den massiven Wassereinbruch aufgezeigte Schwächen bei den Notausgängen im Untergeschoss wurden analysiert und möglichst einfache und kostengünstige Lösungen dafür umgesetzt. Seit Januar 2022 findet wieder regulärer Schul- und Vereinssport statt, und zumindest die Tigers Tübingen sind mit ihren Bundesligaspielen zurückgekehrt.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1 Bericht über die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren (Erfolgsfaktoren)

Weiterhin bedingt durch die Pandemie und ihre Einschränkungen, die Nutzung der Paul Horn-Arena als Impfzentrum und dem durch ein Unwetter verursachten Wasserschaden, ist auch das Geschäftsjahr 2021 nicht vergleichbar mit den Vorjahren. Die Belegung der Hallen weicht auch im Jahr 2021 deutlich von den Jahren vor der Pandemie ab. Lediglich die Vermietung der Paul Horn-Arena als Impfzentrum bot eine Grundauslastung der Paul Horn-Arena und durch die Mieteinnahmen auch finanzielle Sicherheit.

Die Erlöse durch die Vermietung der Hallen aus dem regulären Sport- und Veranstaltungsbetrieb (ohne die Einnahmen Impfzentrum mit allein rund 897.000 Euro) blieben hinter den Erwartungen des Wirtschaftsplans deutlich zurück (rund 68.000 Euro weniger). Die Mindereinnahmen resultieren neben der verringerten Zahl von Veranstaltungen auch aus dem mit den Tigers Tübingen verlängerten Mietvertrag, bei dem die Miete nach Zuschauerzahlen gestaffelt ist (siehe Lagebericht Jahresabschluss 2020). Die entsprechend der Corona Verordnungen zulässige Zuschauerzahl verringerten deutlich die Einnahmen bei den Tigers Tübingen und somit auch der Sporthallen GmbH.

Hinzu kamen außerplanmäßigen Ausgaben für die Bereitstellung der Ersatzspielstätte für die Zeit der Halleninstandsetzung nach dem Wassereinbruch im Juni 2021, für die es keine Kompensation über die Versicherung oder wie bei beim Impfzentrum über Mieteinnahmen gab.

Die für den Wirtschaftsplan 2021 vorsichtig kalkulierte Rückkehr von Veranstaltungen mit Publikum und damit auch evtl. Spiele anderer Bundesligisten ist bedingt durch die Pandemie nicht eingetreten, die Planungssicherheit ist bei Veranstaltern und Sportvereinen noch immer nicht gegeben.

Für die Erhaltung der Liquidität der Sporthallen GmbH wurde mit der Universitätsstadt Tübingen Ende 2020 ein Kassenkredit in Höhe von 500.000 Euro vereinbart, der zeit- und teilweise in Anspruch genommen werden musste und in 2021 vollständig zurückgezahlt wurde.

Die Arbeitsbelastung in 2021 war aufgrund der sich permanent änderten Corona-Verordnungen, der Anforderungen durch das Impfzentrum, der Steuerung der Wiederinstandsetzung unter extremen Zeitdruck sowie der mehrfachen Umplanung sämtlicher Belegungspläne sehr hoch. Für die technische Betreuung der Paul Horn-Arena wurde Personal von einem Dienstleister in Anspruch genommen (sonstiger Aufwand rund 70.000 € netto) im Arbeitsbereich Verwaltung blieb der Stellenumfang für die Assistenz der Geschäftsführung in 2021 auf den Ende 2020 erhöhten 90 %. Durch die nahtlose Einbindung von Werkstudierende konnte der erhöhte Aufwand zusätzlich aufgefangen werden.

Paul Horn-Arena:

Im Geschäftsjahr 2021 wäre die Paul Horn-Arena nur noch Austragungsort der Heimspiele eines Bundesligisten gewesen. Aufgrund des Impfzentrums haben die Tübinger Tigers die 2. Spielhälfte im Frühjahr 2021 mit sechs Heimspiele, vollständig in der VoBa-Arena ausgetragen. Ein Großteil der Vereins- und Schulbelegungen wurde in die Kreisporthalle Tübingen und in die anderen städtischen Halle verlegt.

Zuerst sichergestellt bis April 2021 war eine vollständige Auslastung der Paul Horn-Arena durch die Nutzung als Impfzentrum, wobei sich die Nutzung als solches bis in den August 2021 fortsetzte. Unwissentlich, wie weit sich die Nutzung der Halle als Impfzentrum in das Jahr 2021 entwickelt, warf das Unwetterereignis Mitte Juni 2021 jegliche Planungen und Prognosen für die Rückkehr der Vereine, Schulen und der Tigers Tübingen in die Paul Horn-Arena aus dem Konzept.

Das Starkregen- und Unwetterereignis im Juni hatte zur Folge, dass die Halle und der Hallenboden vollständig einige Zentimeter unter Wasser stand. Die Halle musste daher unverzüglich geräumt werden. Es folgte ein enorm schneller Auszug des Impfzentrums, Ausbau des durchwässerten Sportbodens und bestmögliche Trocknung und Sicherung der Bausubstanz und Ausstattung. Für den Bedarf einer schnellstmöglichen Rückkehr des Impfzentrums wurde in kurzer Zeit ein Interimsboden installiert und einige Übergangslösungen geschaffen. So konnte etwa drei Wochen nach dem Schaden das Impfzentrum mit gewissen Einschränkungen fortgeführt werden.

Aufgrund der sinkenden Impfbereitschaft zog dieses jedoch zum 15.08.2021 schlussendlich aus und die Reparaturarbeiten und die vollumfänglichen Instandsetzungen aus dem Wasserschaden konnten im August gestartet werden.

Zum neuen Saisonauftakt Herbst 2021 mussten die Tigers Tübingen daher in der Volksbank-Arena Rottenburg mit ihrem Spielbetrieb bleiben. Der Interimsboden für das Impfzentrum war für einen Sportbetrieb in keiner Weise geeignet. Um alle Optionen eines Ligabetriebs mit Publikum und VIP-Galerie für die Tigers Tübingen in der Paul Horn-Arena offen zu halten und damit Einnahmen zu ermöglichen, wurde ein neuer mobiler Parkettboden mit Basketballfeld angeschafft (Beschluss Aufsichtsrat im Umlaufverfahren vom 21.07.2021.) Die weiteren Planungen haben dann gezeigt, dass eine schnellstmögliche komplette Instandsetzung der Paul Horn-Arena das insgesamt wirtschaftlichste und für die Nutzergruppen sinnvolle Vorgehen ist. Die Zielsetzung Teilinbetriebnahme der Halle im Dezember 2021 wurde durch die Unter-

stützung aller Beteiligten erreicht. Aus der Volksbank-Arena heraus wurde in 2022 der alte, mobile Parkettboden nach Hamburg verkauft (5.000,- Euro netto als Einnahme in 2022), die neu erworbenen Basketballkörbe wurden bei einem Dienstleister zwischengelagert.

Mit dem Spiel am 23.12.2021 konnten die Tigers Tübingen aus Rottenburg zurück in ihre Heimspielstätte kommen. Ein paar Restarbeiten und regulär geplante Arbeiten in der Halle wurden in 2022 ausgeführt. Der Vereins- und Schulsport konnte nach den Weihnachtsferien in die Halle einziehen. Die Inbetriebnahme des Turnraums zog sich widererwarten wegen längerer Trocknungszeiten und Lieferproblemen in die Länge. Schlussendlich konnte er Ende März 2021 wieder genutzt werden.

Durch das Impfzentrum und die Behebung des Unwetterschadens gab es keine klassische Sommerpause 2021, somit musste erneut der beschlossene Austausch der LED-Anzeigetafel verschoben werden.

Aufgrund eines durchwachsenen Jahres, mit wechselhaften Öffnungszeiten von Sporthallen und der unterschiedlichen Zulassung von Schulsportunterricht und Vereinssport in zusätzlich unterschiedlichen Varianten, zusätzlich in der PHA der Unwetterschaden und das Impfzentrum, lassen einen klassischeren Vergleich der periodischen Wochenbelegungsquote für 2021 zum Vorjahr nicht zu.

Die Paul Horn-Arena wurde in 29 Wochen des Jahres 2021 durch das Impfzentrum belegt, 21 Kalenderwochen wurden die Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen. In den beiden übrigen Wochen fand die Eröffnung und das Tigers Spiel statt, jedoch keine weitere Belegung, da direkt die Weihnachtsferien anschlossen und Restarbeiten ausgeführt werden mussten.

In dem Bereich des Schul- bzw. Vereinssports ist die Paul horn-Arena somit im gesamten Jahr mit annährend 0% ausgelastet gewesen. Jedoch trug das Impfzentrum zu einer Auslastung von 114,29 %¹ (vergleichsweise klassische Belegung Wintersaison 2019 = 89,1 % und Sommer 67,6 %²). Diese "Überbelegung" erklärt sich daher, dass die reguläre Belegungszeit von 14h/Tag durch das Impfzentrum auf 16h/Tag erhöht wurde und somit eine höhere Auslastung gegensätzlich zum Normalbetrieb ermöglicht werden konnte.

In den 21 Kalenderwochen, in denen die Instandsetzungsmaßnahmen stattfanden, war die Halle hinsichtlich des Ursprungszwecks des Vereins- und Schulsports zu 0% ausgelastet und Mieteinnahmen entfielen somit.

Sporthalle Waldhäuser-Ost:

Die Sporthalle Waldhäuser-Ost war für das Jahr 2021 mit Schul- und Vereinssport sowie vielen Heimspielen in den Bezirks- und Kreisklassen in Volleyball, Handball und durch Sportveranstaltungen wie den Nikolauslauf des Post SV trotz der Corona-Pandemie sehr gut nachgefragt und quasi ausgebucht. Die Räumlichkeiten wurden für die Abiturprüfungen erneut zu Klassenzimmern umfunktioniert, jedoch konnte der Großteil des normalen Unterrichts in den Klassenzimmern stattfinden. Durch die 2G-Regel war es zumindest möglich Vereinssport

¹ Berechnung durch Sporthallen GmbH, 2022

² Berechnung durch Sporthallen GmbH, 2020

anzubieten und nicht wie zeitweise im Lockdown vollständig verboten. Auch der Nikolauslauf, wurde in diesem Jahr durchgeführt, in reduzierter Form, um jegliche Ansteckungsrisiken maximal zu minimieren. So gab es beispielsweise keine Messe während des Nikolauslaufes in der Sporthalle WHO.

In der Belegung der Sporthalle WHO spiegeln sich die Regelungen und Gesetze durch die Corona-Verordnungen stark wieder. Auch das Jahr 2021 lässt sich mit der Vor-Pandemiezeit und der Belegung aus 2019 nicht ordentlich vergleichen.

Im ersten Quartal war ausschließlich bestimmter Schulsport erlaubt. Somit war die Halle nur mit 38,69 % ausgelastet. Ab April bis Mitte Juni gab es für den Schulsport auch nochmals Lockerungen, wodurch für diese Zeit die Belegungsquote auf 57,14 % stieg.

Ab Mitte Juni 2021 gab es massive Lockerungen auch für den Vereinssport, wobei sich Vereine teilweise neu sortieren mussten und die Zukunftsperspektiven nach wie vor unsicher waren. Hierdurch stieg die Auslastung der Halle erneut auf sich stabilisierende 94,92%. In der Wintersaison 2021/2022 stieg die Auslastung mit 102,86 % fast auf Normalniveau.³

Die Auslastungsquoten von über 100 % kommen durch den niedrigeren Sollwert, der angenommen wird (z.B. Belegung ab 8 Uhr früh im Soll, aber im Ist wird schon ab 7 Uhr früh belegt).

Der Rechtsstreit rund um den Sportboden im Gymnastikraum konnte mit einem Vergleich im Revisionsverfahren abgeschlossen werden. Daraus resultieren Einnahmen in Höhe von rund 20.000 Euro (hinzu kommen rund 10.000 Euro Einbehalt in den Rückstellungen). Die Sanierung des Bodens ist gemeinsam mit der Deckensanierung und der Umstellung der Beleuchtung auf LED für 2023 geplant. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, hängt letztlich auch von der Verfügbarkeit der Handwerksbetriebe und des Materials ab. Größere Instandsetzungsarbeiten standen in der Halle mit Ausnahme der Reparatur der Trennvorhänge sonst nicht an.

2.2.2 <u>Abweichungen zum Wirtschaftsplan</u>

Das Ergebnis des Geschäftsjahres liegt unter dem Planansatz. Der Planansatz ging von einem Null-Ergebnis aus, der Jahresfehlbetrag beträgt rund 55.351 Euro. Eine deutliche Abweichung von den Planansätzen war in Anbetracht der Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie im Laufe des Jahres zu erwarten.

Die im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagten Erlöse für die Vermietung der Hallen aus dem Regelbetrieb konnten nicht erreicht werden (minus 68.000 Euro ohne Mieteinnahmen Impfzentrum).

Die Einnahmen (rund 897.000 Euro) aus der Vermietung an den Landkreis Tübingen als Betreiberin der Impfzentren hat die Einnahmenseite insgesamt deutlich erhöht (Einnahmen gesamt 1.324.178 Euro).

Aus dem Abschluss des Rechtsstreits Sporthalle WHO kommen außerplanmäßig Einnahmen in Höhe von rund 20.000 Euro. Wegen dieser positiven Einnahmenentwicklung musste die

-

³ Berechnung durch Sporthallen GmbH, 2022

Sporthallen GmbH bei der Universitätsstadt Tübingen lediglich für das letzte Quartal den geplanten Zuschuss abrufen (nur PHA 140.585 Euro). Für die Sporthalle WHO wurde komplett auf einen städtischen Zuschuss verzichtet, was einen Teil des Jahresdefizits (49.825 Euro Anteil viertes Quartal) erklärt. Im Wirtschaftsplan war für das Jahr 2021 ein städtischer Zuschuss in Höhe von rund 762.000 Euro vorgesehen.

Aus dem Betrieb der Kletteranlage an der Paul Horn-Arena wurden auch in 2021 keine Gewinne generiert.

Die Ausgaben sind durch die Nutzung der Paul Horn-Arena als Impfzentrum an sieben Tagen die Woche und durch den Unwetterschaden im Juni 2021 deutlich über dem Ansatz im Wirtschaftsplan und über dem Vorjahresergebnis.

Die Personalausgaben sind gegenüber dem Planansatz um rund 10.000 Euro höher ausgefallen. Die Gründe dafür sind neben der tariflichen Steigerung, Höhergruppierungen in der Erfahrungsstufe und der Corona-Sonderzahlung die Beschäftigung von Aushilfen u.a. in der Verwaltung.

Für die Paul Horn-Arena wurde eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von rund 153.500,00 Euro getätigt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben:	Betrag in Euro netto
	(ca.):
Neuer mobiler Basketballboden	79.500 Euro
Veranstaltungsmöbel	10.000 Euro
Anteilige Leistungen aus Wasserschaden	21.500 Euro
Inventarkosten Wasserschaden	15.000 Euro
Arbeiten Grubensystem Turnraum und Inventar	16.000 Euro
div. Instandsetzungen	11.500 Euro
(Personenaufzug, Türen, Firewall, Luft- und Klimatechnik)	

Der Planansatz zur Entnahme aus der Rücklage lag bei 257.000 Euro. Wegen der Nutzungsentwicklung konnten einige Vorhaben nicht realisiert werden, so z.B. die Erneuerung der LED-Anzeigetafel, die Instandhaltung der Tribünen und des Parkettbodens sowie Ersatz von Sportgeräten.

Für die Sporthalle WHO wurde eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von rund 17.000 Euro getätigt.

Finanziert wurde damit:

Vorhaben:	Betrag	in	netto	Euro
	(ca.)			
Reparaturarbeiten Geräteraum Hallentore			1.500) Euro
Reparaturarbeiten an Sportgeräten			2.000) Euro
Reparaturen an Trennvorhängen			13.500) Euro

Die Differenz zum Planansatz (37.500 Euro) ergibt sich im Wesentlichen aus der noch ausstehenden Sanierung des Sportbodens im Gymnastikraum der Sporthalle WHO und aufgrund der Nutzungsentwicklungen der geschobene umfangreichere Austausch und Erneuerung sicherheitsrelevanter Sportgeräte (20.000 Euro).

2.2.3 <u>Berichterstattung über nicht-finanzielle Leistungsindikatoren</u>

2.2.3.1 Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2021 drei Hausmeister in Vollzeit. Zwei der drei Hausmeister sind bei der GmbH angestellt, ein Hausmeister wird von der Universitätsstadt Tübingen ausgeliehen.

Die Geschäftsführung wird aufgeteilt in die Geschäftsführerin und ein Prokurist. Beide führen diese Tätigkeit im Nebenjob aus. Weiter beschäftigt die GmbH eine Assistentin mit 90 % Arbeitsumfang.

Regelmäßig werden Werkstudentinnen und Werkstudenten, Praktikanten und Aushilfen eingestellt, die die Geschäftsführung und auch die Hausmeister bei ihrer Arbeit unterstützen und Einblicke in die Tätigkeiten einer GmbH bekommen.

Die Beschäftigten in der Sporthallen GmbH setzten sich in 2020 wie folgt zusammen:

Tätigkeit	Umfang der Beschäf-	männlich	weiblich
	tigung		
Geschäftsführung	Minijob		1
Prokurist_in	Minijob	1	
Assistent_in der GF	90%		1
Werkstudent_in	Minijob/Aushilfe	1	1
Hausmeister_in PHA	100%	2	
Hausmeister_in WHO	100%	1	
Hausmeister_in PHA /WHO	Minijob	0	

Die Anzahl (Kopfzahl) der männlichen Arbeitskräfte ist höher wie die der weiblichen. Im Verhältnis zur Vollzeitäquivalent weist die GmbH auch einen deutlich höheren männlichen Stellenumfang auf. Die Führungspositionen sind zwar paritätisch besetzt, allerdings überwiegend im Nebenjob mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Hausmeisterstellen sind derzeit alle mit Männern besetzt, was in diesem Berufsfeld nicht ungewöhnlich ist. Bei der nächsten Stellenausschreibung in diesem Bereich, wird verstärkt darauf geachtet, dass auch Frauen sich vermehrt für die ausgeschriebene Stelle interessieren.

2.2.4 Angaben Umweltaspekte

Die Geschäftsführung achtet weiterhin darauf, die beiden Hallen im Sinne der Umwelt nachhaltig zu betreiben. Die aus dem Energieaudit im Jahr 2016 resultierenden Empfehlungen des Stadtwerke-Partners wurden größtenteils, wie z.B. die Umstellung auf LED Beleuchtung, umgesetzt. Dem gesetzlichen Turnus entsprechend stand erneut ein Energieaudit in 2021 an.

Die Ausführung musste aufgrund der unverhofften Ereignisse in das Folgejahr 2022 verschoben werden und wurde auch durchgeführt

Dienstliche Fahrten werden vorwiegend entweder mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Um Fahrten für Transporte o.ä. zu ermöglichen, ist die GmbH weiterhin Mitglied bei Teilauto Neckar-Alb.

Die von den Stadtwerke Tübingen betriebene Photovoltaikanlage an einer der Außenfassaden der Paul Horn-Arena wurde durch eine deutlich effizientere Anlage ausgetauscht. Kunden- und Veranstaltungsentwicklung

2.2.5 Kunden- und Veranstaltungsentwicklung

Der TV Rottenburg ist mit Ende der Saison 2022/22 in die 2.Bundesliga aufgestiegen und so steigen die Chancen, dass die Volleyballer vielleicht zunächst für einzelne Spiele nach Tübingen zurückkehren Die Tigers Tübingen haben die Saison 2021/2022 nach einer sehr erfolgreichen Saison als Vizemeister der 2. Basketballbundeliga abgeschlossen. Die Handballerinnen des TUS Metzingen halten sich erfolgreich in der Bundesliga und mit Rückkehr des Publikums auch sehr wahrscheinlich die Nachfrage nach größeren Hallenkapazitäten für einzelne Topp-Spiele.

Die Anfragen von Vereinen an räumlichen Kapazitäten bleibt weiterhin konstant hoch. Die Stadt stößt an Ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen für neue Sportarten, oder für Mannschaften die aufsteigen und höheren Trainingsbedarf haben.

3. Lage des Unternehmens

3.1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Vermögen der GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr von 580.888 Euro auf 993.038 Euro erhöht. Die Kapitalstruktur der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2021 folgendermaßen dar:

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000 Euro abzüglich dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 19.510,71 Euro sowie abzüglich dem aktuellen Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.350 Euro ergibt ein Eigenkapital in Höhe von 25.139 Euro (Vorjahr: 80.489 Euro). Die Sporthallen GmbH finanziert sich nicht über Bankkredite. Für die Sicherung der Liquidität wurde im Jahr 2020 ein Kassenkredit bei der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen, der mittlerweile zurückgezahlt wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 3% (Vorjahr: 14%). Den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 960.769 Euro (Vorjahr: 293.303 Euro) stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel, kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 865.734 Euro (Vorjahr: 457.123 Euro) gegenüber.

3.2. Finanzlage und Investitionen

Durch die vierteljährlichen Regelzuschüsse der Universitätsstadt Tübingen wird die permanente Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Im Jahr 2020 wurde erstmals ein Kassenkredit mit der Universitätsstadt Tübingen vereinbart und mit Abschluss des Jahres 2021 zurückgezahlt.

Im Jahr 2021 wurden von der Stadt lediglich 140.585 Euro (Plan 2021: rund 762.000 Euro) als Gesellschafterzuschuss an die GmbH ausbezahlt. Aus diesem Grund wird die Geschäftsführung bei der Universitätsstadt Tübingen einen Zuschuss zum Ausgleich des Jahresdefizits aus 2020 von 19.500 Euro und dem Jahresdefizit aus 2021 in Höhe von rund 55.350 Euro, somit gesamt von rund 75.000 Euro beantragen.

Aus der städtischen Instandhaltungsrücklage wurden von der Stadt an die GmbH rund 170.500 Euro (Plan 295.500 Euro) netto ausbezahlt.

Für 2021 wurde für die Betriebskostenabrechnung der Sporthalle WHO eine Rückstellung in Höhe von 96.000 Euro gebildet, da bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Geschäftsführung noch keine Betriebskostenabrechnung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 vorlag.

3.3. Ertragslage

In 2021 konnte ein Umsatzerlös in Höhe von 1.324.178 Euro (Vorjahr: 1.150.587 Euro) erzielt werden. Der Gesellschafterzuschuss sowie der Zuschuss aus der Instandhaltungsrücklage zur Defizitabdeckung durch die Universitätsstadt Tübingen, wird seit 2016 auch in der Gewinnund Verlustrechnung als nicht steuerbarer Innenumsatz ausgewiesen.

Aus dem Kletterbetrieb an der Paul Horn-Arena konnten auch im Jahr 2021 keine Einnahmen generiert werden, da die Erlöse aus dem Kletterbetrieb vor allem wegen der Auswirkungen durch die Pandemie deutlich zurückgegangen sind. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass mehr wie ein kostendeckender Betrieb nicht mehr erreicht werden kann.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Chancen- und Risikobericht

Grundsätzlich liegt das Risiko für eine sinkende Auslastung vor allem im sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Hauptveranstalter in der Paul Horn-Arena, den die GmbH nicht beeinflussen kann. Der wirtschaftliche Erfolg der Vereine hängt auch von der Gesamtsituation und dem Engagement der deutschen Wirtschaft ab, da sich die Vereine maßgeblich über Sponsorengelder finanzieren.

Die seit März 2020 eingetretene veränderte Situation, hatte weiterhin starke Auswirkungen auf das Jahr 2021 und wird auch das Folgejahr 2022 weiterhin prägen. Es kann nur abgewartet werden, wie sich die Pandemie mit den vergleichbar drastischen Entwicklungen immer ab Herbst auswirkt. Rückwirkend betrachtet ließ sich in den Sommermonaten ein Aufwind in der Veranstaltungsbranche verzeichnen, die durch hohe Inzidenzwerte im Herbst, Winter,

Frühjahr und Eindämmungsmaßnahmen niedergeschmettert wurden. Wobei diese Monate deckungsgleich sind mit der Hauptaustragungszeit der Bundesligaspiele und des allgemeinen Schul- und Vereinssports. Es ist davon auszugehen, dass in den Spielplanungen 2022/23 wie in den vergangenen zwei Jahren erneut kurzfristige Änderungen eintreten werden. Es muss weiterhin von einer zurückhaltenden Veranstaltungsplanung ausgegangen werden. Auch die Entwicklung der Zuschauerzahlen u.a. bei den Tigers Tübingen ist schwer kalkulierbar. Um den Bundesligasport in der Halle zu halten wird ein, wenn auch leicht modifizierter Mitvertrag unter Berücksichtigung dieser geringen Erwartungen erforderlich sein.

Die Corona-Pandemie wird auch im dritten Jahr nicht ohne Auswirkungen bleiben. Erneute Maßnahmen zur Eindämmung des Virus können aktuell nicht ausgeschlossen werden und haben, Auswirkungen auf die Nutzung und Belegungszeiten der Hallen. Ein langjähriger Hauptveranstalter, der TV Rottenburg wird mit seiner Herrenvolleyballmannschaft nun für die Saison 2022/2023 erneut in die Bundesliga aufsteigen. Derzeit wurde vermutlich wegen der unklaren Ausgangslage was die Zuschauerzahlen betrifft die Paul Horn-Arena nicht als Austragungsstätte in Betracht gezogen, da die Ausgaben der Arena nicht im Verhältnis stehen, wenn keine entsprechenden Zuschauereinahmen generiert werden können. Bei einer positiven Entwicklung bleibt die Hoffnung, dass einige Spiele in der Paul Horn-Arena ausgetragen werden um die Kapazität der Halle zu nutzen.

Bei erhöhter Zuschauernachfrage kann auch eine Rückkehr von einzelnen Spielen der Frauenhandballerinnen des TUS Metzingen angenommen werden.

Die Tübinger Tigers haben es 2021 zum ersten Mal nach ihrem Abstieg in die Play-Offs geschafft und standen im Finale. Dies hat zu fünf zusätzlichen Heimspielen, mit bis zu 2.500 Zuschauern, in der Arena geführt. Die sehr positive Entwicklung und das unter Pandemie Bedingungen lässt auf eine erfolgreiche Saison 2022/23 und eine weitere Teilnahme an den Play-Offs hoffen.

Durch die neuartigen Belegungen der Hallen, Impfzentrum und Betriebs- und Vereinsversammlungen in der Paul Horn-Arena sowie Klassen-/Prüfungsräume in der Sporthalle WHO, hat sich das Potenzial und die Flexibilität der Hallen gezeigt, auch in schwierigen Zeiten.

4.2. Prognosebericht

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 und 2022 wurde noch von einer langsamen, aber stetigen Verbesserung der Pandemie und damit auch von weniger Nutzungseinschränkungen ausgegangen. Entsprechend waren die Berechnungen bei den Mieteinnahmen positiv zurückhaltend kalkuliert.

Wie sich zeigte, waren die getroffenen Annahmen bzgl. eines Regelbetriebs trotz aller Zurückhaltung noch zu optimistisch, die Pandemie hatte das Geschehen und gesellschaftliche Leben fest im Griff. Erst mit Beginn der Sommerzeit, der Anzahl an Impfungen und der sich veränderten Virenvarianten waren Lockerungen der Maßnahmen möglich und damit auch das Leben in den Hallen. Für den Nutzungsanteil Veranstaltungen kamen die positiven Veränderungen wie zulässige Zuschauerzahlen nur langsam voran und zeigten erst im Frühjahr 2022 Wirkung. Die Einrichtung der Impfzentren in der Paul Horn-Arena muss aus Sicht der

Sporthallen GmbH in Anbetracht der Gesamtsituation als Ausnahmesituation mit positiver Auswirkung für die GmbH betrachtet werden.

Basierend auf den Erfahrungen der letzten Monate, kann vorsichtig optimistisch von einem annähernd normalen Regelbetrieb mit Schul- und Vereinssport ausgegangen werden. Dadurch sollten die Hallen entsprechend dem Ausgangsniveau vor der Pandemie belegt sein, was einen guten Teil der Erlöse ausmacht.

Vor allem bei der Sporthalle WHO ist von einem Normalbetrieb inkl. der Spieltage der Vereine an den Wochenenden auszugehen. Bei Großveranstaltungen und Belegungen durch Übernachtungen wird es sicher noch Zeit brauchen bis zu einem stabilen Belegungsniveau. Entsprechend sind die Einnahmen vorsichtig zu kalkulieren.

Die Belegung der Paul Horn-Arena wird sich voraussichtlich nur sehr langsam auf das Vor-Pandemie- Niveau entwickeln. Die Veranstaltungen kommen nur langsam zurück und die Entwicklung und Zulässigkeit der Zuschauerzahlen muss abgewartet werden. Wichtige Einnahmen durch die Vermietung an weitere Bundesligisten als Großveranstalter ist ungewiss und derzeit nicht kalkulierbar, konkrete Anfragen liegen - noch - nicht vor. Die Einnahmen durch die Vermietung an die Tigers Tübingen sind stark von der Entwicklung der Zuschauerzahlen abhängig. Mögliche Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine mit den gesellschaftlichen Folgen wie Kostensteigerungen und dadurch Verzicht an anderer Stelle sind auch hier denkbar.

Ein Risiko liegt in der Preissteigerung, vor allem im Energiesektor. Im Wirtschaftsplan 2022 wurden bereits erhebliche Kostensteigerungen berücksichtigt, aber auch diese dürften in Anbetracht der aktuellen weltweiten Situation zu niedrig angesetzt sein.

Die Lücke zwischen Kosten und Refinanzierung durch Vermietung wird deutlich größer werden und damit der Zuschussbedarf, der von der Universitätsstadt Tübingen gedeckt werden muss.

Der Schwerpunkt muss trotz aller bisherigen Bemühungen, die sicher eine positive Wirkung zeigen werden, auf weiteren Maßnahmen zur Energieeinsparung liegen.

Tubingen, 22.07.2022	
Claudia Patzwahl	Tobias Kienzle



Anlage 6

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Anlage 6

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 10. August 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Matthias Alexander Appel, Aug 12,2022 08:54:54 AM UTC

Matthias Appel Wirtschaftsprüfer

Daniel Deutsch, Aug 12,2022 09:17:55 AM UTC

Daniel Deutsch Wirtschaftsprüfer

Junto